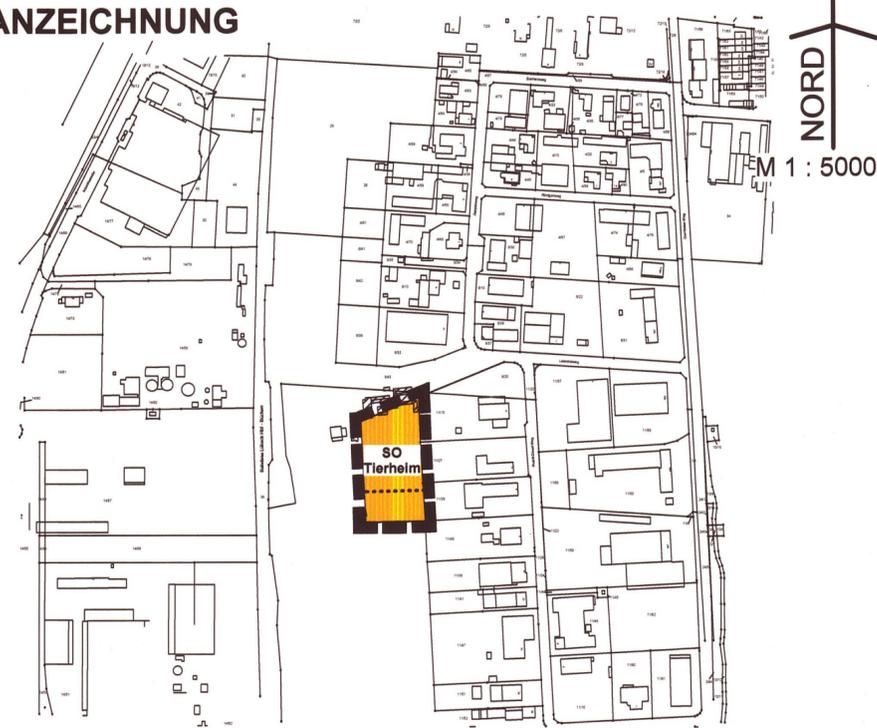


# PLANZEICHNUNG



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 (3) des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1548). Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 19.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

## DARSTELLUNGEN



Grenze des Plangeltungsraumes



Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

Sondergebiet Tierheim (§ 11 BauNVO)

Art der zulässigen Nutzung: Bauliche Anlagen zur Unterbringung und Pflege von Tieren, Verwaltungsgebäude, eine Wohnung für Tierpflegepersonal, bauliche Anlagen der Tierschutzjugend

## Nachrichtliche Übernahme



Waldabstand (§ 24 (1) LWaldG / § 9 (6) BauGB) - 30 m -

## VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 07.12.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 12.01.2018.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 23.01.2018 bis 23.02.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (1) i. V. m. § 3 (1) BauGB am 15.01.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 27.09.2018 den Entwurf der 26. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 26. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.10.2018 bis 15.11.2018 während folgender Zeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.10.2018 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.moelln.de](http://www.moelln.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 04.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.06.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 26. Änderung des F-Planes am 20.06.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 26. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 11.03.2019, Az.: IV 571-512, MM-53090 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.08.2019... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 26. Änderung des F-Planes wurde mithin am 15.08.2019.. wirksam.

Mölln, den 21. Aug. 2019

Siegel



*[Signature]*  
Bürgermeister

# STADT MÖLLN

Kreis Herzogtum Lauenburg

## 26. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet  
westlich der Bebauung des Rudolf-Diesel-Weges, südlich  
der Bebauung des Zeppelinweges und östlich der Bahnlinie  
für den Bereich des Tierheimes und der südlich daran  
anschließenden Fläche

